

Bekanntmachung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 und Aufstellung Bebauungsplans Nr. 58 Gewerbegebiet „Südkamper Ring“ der Gemeinde Bösel

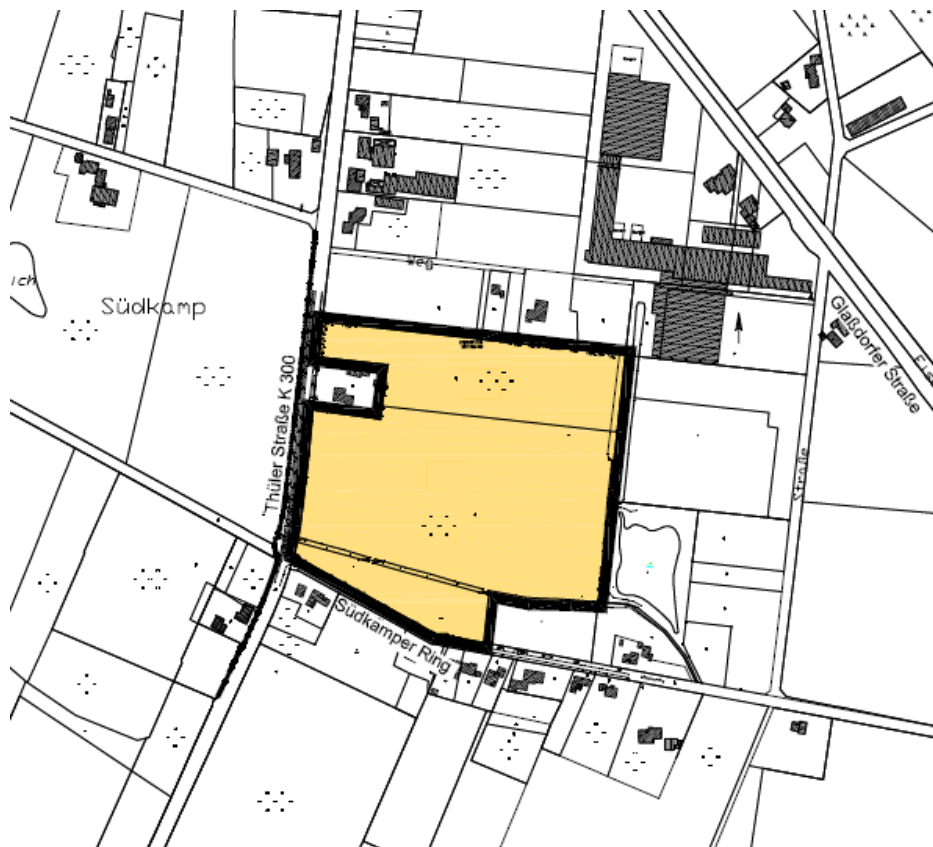
1. Aufstellung der Bauleitpläne

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2018 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 Gewerbegebiet „Südkamper Ring“ beschlossen.

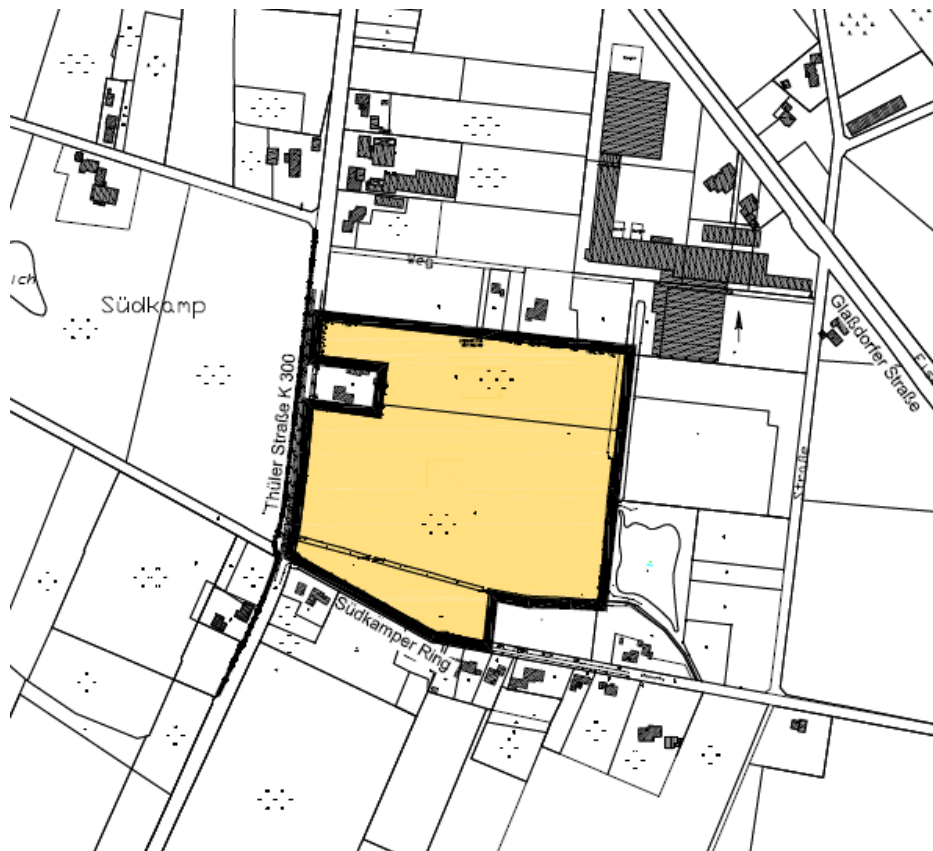
Die Aufstellungsbeschlüsse werden gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Im Süden des Ortes Bösel soll der bestehende gewerbliche Ansatz nördlich der Straße Südkamper Ring nach Westen bis zur Thüler Straße (K 300) erweitert werden; dies erfolgt im räumlichen Anschluss an den östlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 44 „Erweiterung Gewerbegebiet Glasdorfer Straße“.

Die genaue Lage der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der nachstehenden Planzeichnung zu entnehmen:



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 Gewerbegebiet „Südkamper Ring“ kann der nachstehenden Planzeichnung entnommen werden:



2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB sollen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.

Dazu sind die Planentwürfe nebst Beschreibung der Grundzüge der Planungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

03. Juli 2018 bis zum 03. August 2018

im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 – Bauen, Planen, Ordnung –, Zimmer 2.09, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) für jedermann öffentlich einsehbar. Falls gewünscht, besteht in dieser Zeit auch die Möglichkeit, sich die Planung erörtern zu lassen und sich zur Planung zu äußern. Ebenso können die Entwurfsvorlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Bösel unter <https://boesel.de/wirtschaft-wohnen/planungsbeteiligungen.php> heruntergeladen werden.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird dann ebenfalls rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Hermann Block